Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 204
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 20. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2021)

zum Thema:

EU-Berliner

und **Antwort** vom 28. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 204
vom 20. Juli 2021
über EU-Berliner

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen jeweils welcher (EU-)Nationalitäten sind in Berlin für die Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen wahlberechtigt?

2. Wie viele Personen mit doppelter (welcher) Staatsangehörigkeit sind in Berlin für die Wahlen a) zum Bundestag- und Abgeordnetenhaus und b) BVV wahlberechtigt?

Zu 1. und 2.:
Aussagen über Wahlberechtigungen können frühestens am Stichtag für die amtliche Eintragung in das Wahlverzeichnis (42. Tag vor der Wahl) getroffen werden. Erst ab diesem Zeitpunkt sind vorläufige Aussagen zu den Wahlberechtigungen der Staatsangehörigen anderer EU-Staaten und Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit möglich.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass die Wahlberechtigten zu 1) in geeigneter Weise über das Wahlverfahren und die zur Wahl stehenden Personen und Parteien informiert werden?

4. Welche fremdsprachlichen Angebote über die Wahlen und das Angebot an Personen und Parteien unterhält der Senat und andere öffentliche Stellen im Land Berlin?

Zu 3. und 4.:
Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung mit den wesentlichen Informationen für die Teilnahme an den Wahlen am 26. September 2021. Sofern Wahlberechtigte hinsichtlich der Verfahren Fragen haben, können sie sich an das zuständige Bezirkswahlamt oder am Wahltag vor Ort an die Mitglieder der Wahlvorstände wenden.

Im Weiteren hat die Berliner Landeszentrale für politische Bildung mit Unterstützung der Landeswahlleiterin eine Broschüre „Ein Sonntag, drei Wahlen – 26. September 2021: Bezirksverordnetenversammlungen – Abgeordnetenhaus – Bundestag“ herausgegeben. In dieser werden die Verfahren dargestellt und die häufigsten Fragen rund um die Wahlen in verständlicher Art beantwortet. Die Broschüre ist u. a. im Internet-Informationsangebot der Landeswahlleiterin abrufbar

(https://www.berlin.de/wahlen/wahlen/wahlen-2021/allgemeine-informationen/20210623_lpb_broschuere_wahlen_bfrei.pdf).

Die Landeswahlleiterin wird den Wahlberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit der Wahlbenachrichtigung ein Hinweisblatt in deutscher und englischer Sprache beilegen. Darin informiert sie über die Wahlberechtigung, wie Briefwahl beantragt werden kann und welche Aufgaben die Bezirksverordnetenversammlungen haben.

Aufgrund des Neutralitätsgebotes der Wahlorganisation werden keine weitergehenden Informationen zu den Parteien vorgesehen. Die Landeswahlleiterin gibt die zur Wahl stehenden Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bekannt. Über die Zielsetzungen einer Partei und die zur Wahl stehenden Personen müssen sich alle Wahlberechtigten eigenständig informieren.

Amtliche Informationen werden grundsätzlich nur in deutscher Sprache bereitgestellt.

Berlin, den 28. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport